

Auf die Anfrage der CDU/FDP-Ratsfraktion zur Verfügbarkeit von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum – speziell in der Innenstadt (VI/2017/02871) antwortete die Verwaltung, das werde statistisch nicht erfasst.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. Aus welchen Gründen wird die Veränderung der Anzahl von Stellflächen bei Baumaßnahmen nicht quantitativ erfasst?**
- 2. Betrachtet die Stadtverwaltung pauschale Aussagen wie „im Zuge der Maßnahme fallen Stellflächen weg/werden Stellflächen geschaffen“ als ausreichende und geeignete Planungsgrundlage für den ruhenden Verkehr in der Stadt Halle?**
- 3. Wenn dem so ist, wie schätzt die Verwaltung den Erfolg dieser Herangehensweise ein?**
- 4. Wenn dem nicht so ist bitten wir um eine plausible Darlegung der städtischen Verfahrensweise.**

Durch Anfragen zu Bewohnerparkzonen (z.B. VI/2017/02966) ist bekannt, dass für diese Bereiche eine genaue Erfassung der vorhandenen Stellflächen vorliegt. Die bisherigen Antworten der Verwaltung implizieren, dass auch hier dauerhafte Veränderungen durch Baumaßnahmen nicht erfasst werden.

- 5. Erachtet die Verwaltung ein derartiges Vorgehen als Zielführend?**
- 6. Sind künftig Änderungen der städtischen Verfahrensweise mit diesem Thema geplant? Wenn nein, warum nicht?**